

Satzung der Gemeinde Hülsede zur Änderung der 1. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.2006 (GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Hülsede diese Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Satzungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt im M 1:1.000 dargestellt, dieser Planausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

Die Grundstücksflächen befinden sich in der Gemarkung Hülsede, Flur 4. Die Grundstücksflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

§ 2 Festsetzungen

1. Zulässig sind Wohngebäude mit max. 2 Wohneinheiten.
2. Das Maß der baulichen Nutzung wird auf 1 Vollgeschoss beschränkt.
3. Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
4. Entlang der nord- und der südöstlichen Grundstücksgrenze zur freien Landschaft ist eine mind. 5 m breite Baum- und Strauchhecke anzupflanzen. Die Pflanzungen sind im Abstand von ca. 2 x 2 m aus standortheimischen Bäumen und Gehölzen (siehe Anlage 1 Pflanzliste und Anlage 2 Pflanzschema) anzulegen und zu erhalten. Die Anpflanzungen sind unmittelbar in der ersten Herbst-Pflanzperiode nach dem Beginn der Bauarbeiten auszuführen.

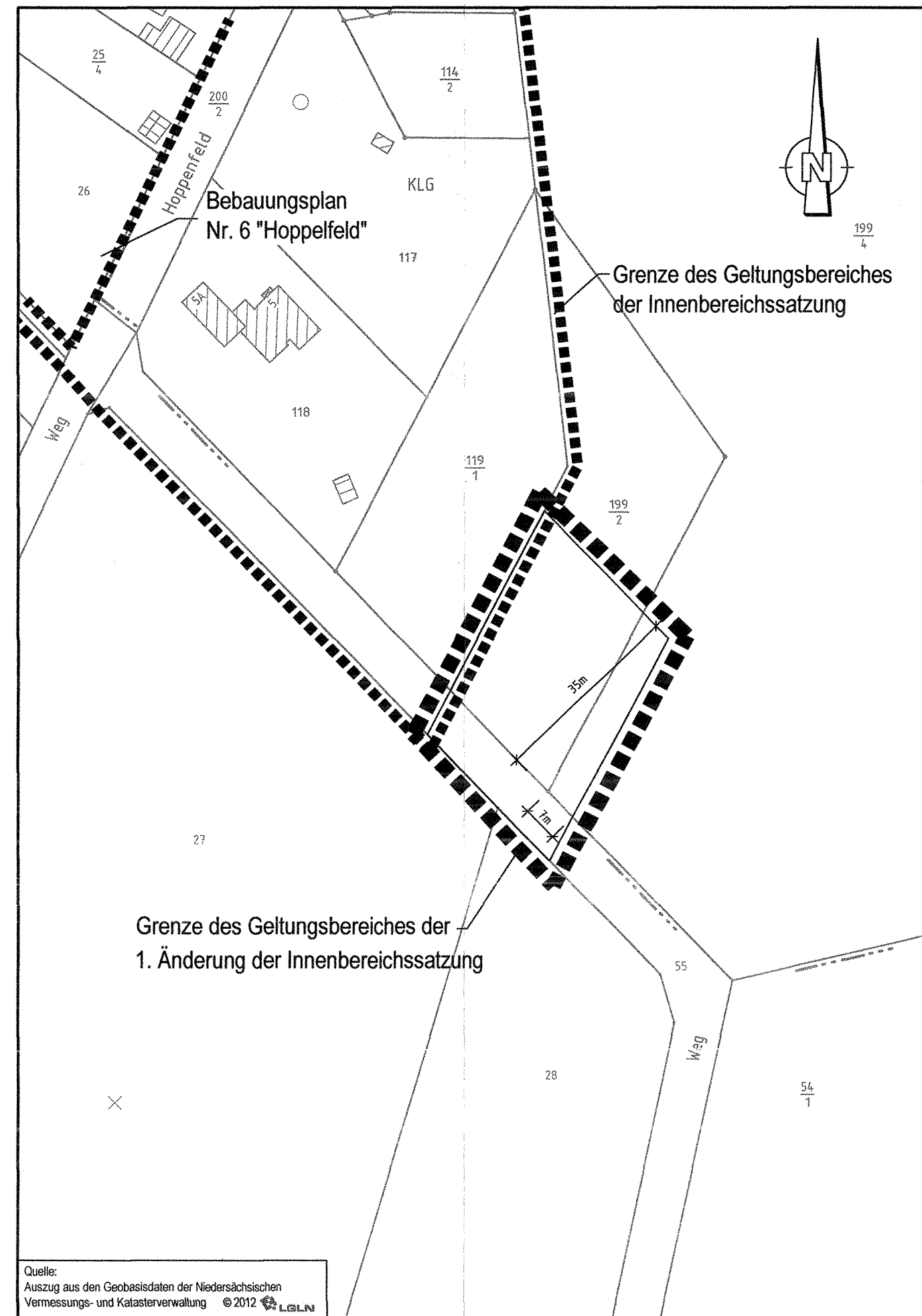
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rodenberg, den 16.02.2012

Gemeinde Hülsede
W. am
Der Gemeindedirektor

PLANZEICHNUNG M. 1:1000



Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2012 LGLN

VERFAHRENSVERMERKE

Beteiligung der Öffentlichkeit

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser Satzung wurden am 17.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf dieser Satzung hat in der Zeit vom 29.03.2011 bis einschl. 28.04.2011 zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegen. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwurfsfassung zur Änderung der 1. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wurde geändert. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser Satzung wurden am 09.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf hat in der Zeit vom 20.09.2011 bis einschl. 19.10.2011 zur Beteiligung der Öffentlichkeit erneut öffentlich ausgelegen. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rodenberg, den 16.02.2012

Gemeinde Hülsede
W. am
Der Gemeindedirektor

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden können, wurden unterrichtet und über die öffentliche Auslegung der Planungen benachrichtigt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden können, wurden unterrichtet und über die erneute öffentliche Auslegung der Planungen benachrichtigt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rodenberg, den 16.02.2012

Gemeinde Hülsede
W. am
Der Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hülsede hat diese Satzung in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen.

Rodenberg, den 16.02.2012

Gemeinde Hülsede
W. am
Der Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Beschluss dieser Satzung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 30.03.2012 im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Schaumburg bekanntgemacht worden.

Diese Satzung ist damit am 30.03.2012 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 02.04.12

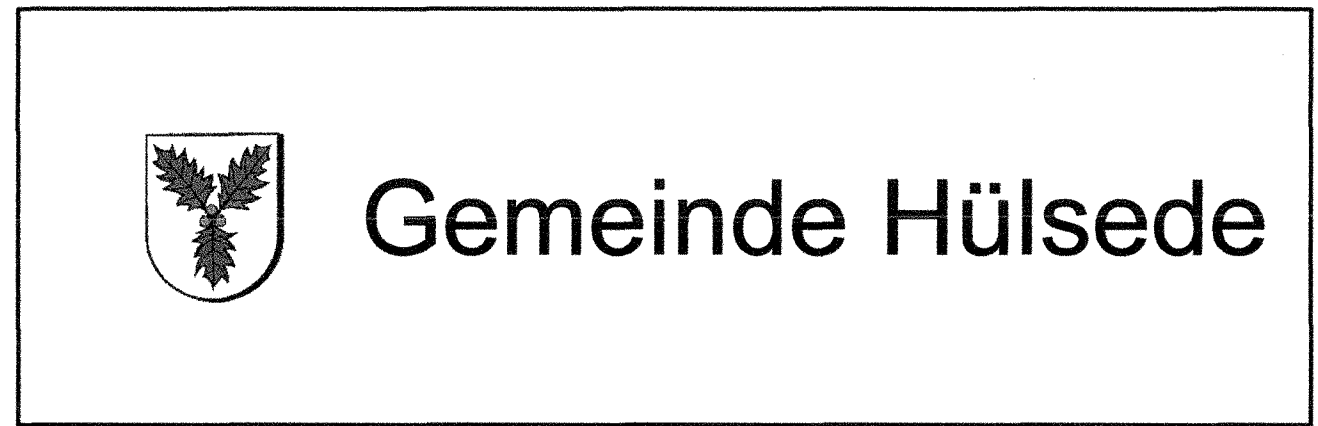
Gemeinde Hülsede
W. am
Der Gemeindedirektor

Planverfasser

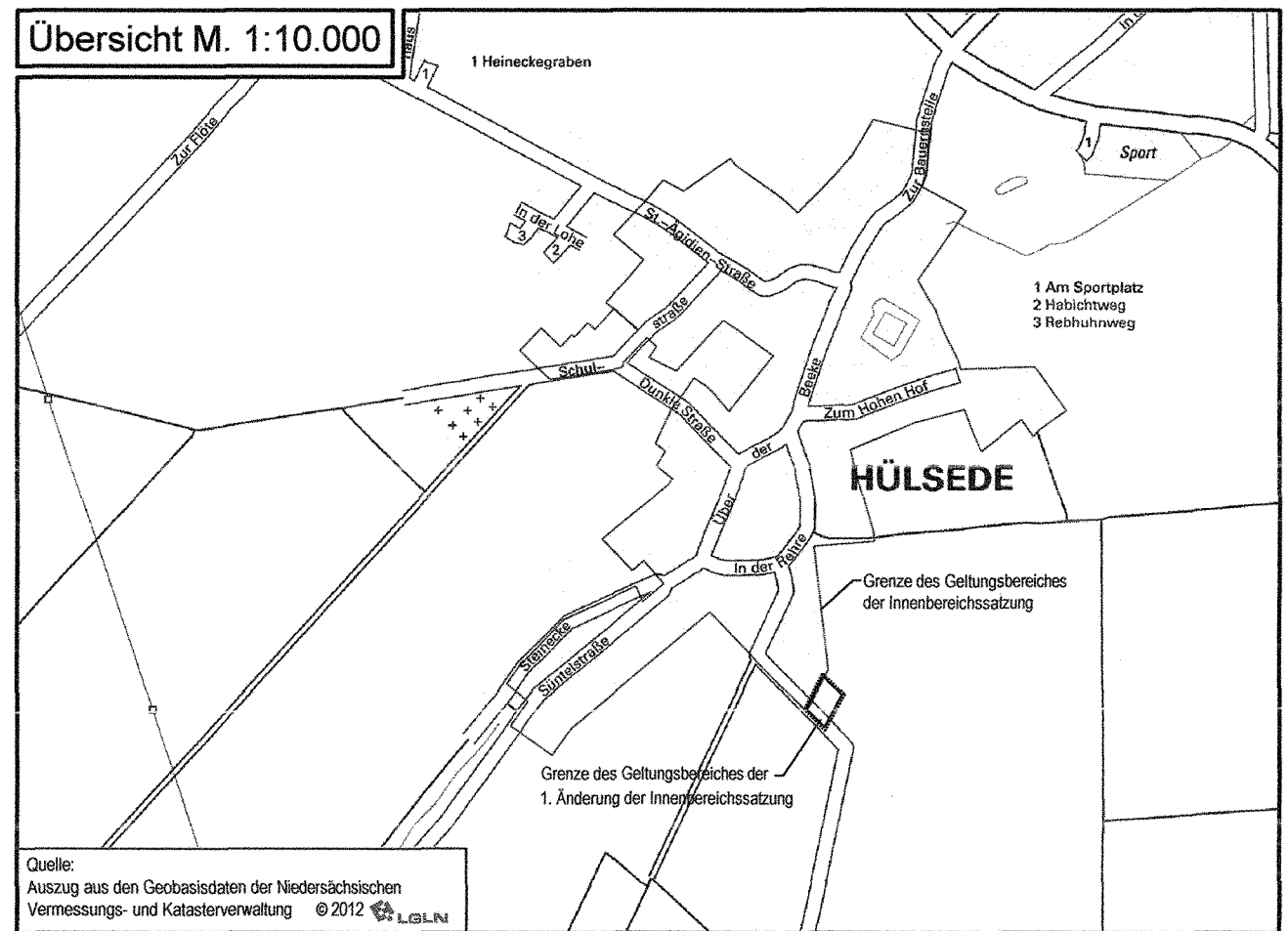
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Kirchner, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen, Tel.: 05721/8095-0.

Stadthagen, den 16.02.2012

L. Kirchner
Lutz Kirchner



1. Änderung der Innenbereichssatzung



Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2012 LGLN

Urschrift